

Zeitschrift der Liturgischen Institute
Deutschlands, Österreichs und der Schweiz

Gottesdienst

5

Aus Respekt vor den Menschen

Segensfeiern für gleichgeschlechtliche Paare stehen vielfach in der Diskussion. Wie kann es jetzt weitergehen? – Ein liturgiewissenschaftliches Votum.

Von *Benedikt Kranemann*

Die Aktion „#OutInChurch – Für eine Kirche ohne Angst“ und die Berichte im Sammelband „Katholisch und Queer“ (hg. von Mirjam Gräve u. a., Paderborn 2021), die beide für sich sehr beeindruckend sind, lassen erneut fragen, wie es mit Segensfeiern für gleichgeschlechtliche Paare weitergehen soll. Aus der Liturgiewissenschaft sprechen sich viele für solche Segensfeiern aufgrund einer veränderten Einschätzung traditioneller Aussagen der katholischen Theologie aus. Aber wie sollten solche Feiern gestaltet werden? Dazu einige grundsätzliche Überlegungen und Anmerkungen.

Segensfeiern sind Liturgien, in denen die Zuwendung Gottes zum Menschen und die Hoffnung auf Gottes Begleitung in den Widrigkeiten menschlichen Lebens zum

Zeichen der Verbundenheit: Im Rahmen einer Segensfeier werden die Hände eines gleichgeschlechtlichen Paares ineinandergelegt.

Ausdruck gebracht werden. Segen ist ein Geschehen zwischen Gott und Mensch. Er spricht von der Hoffnung auf Geborgenheit, Glück, Lebensfülle. Segen meint Handeln Gottes am Menschen und die Resonanz in Lobpreis und Dank.

Liturgie in Vollform

Indem der Segen Gottes zugesprochen wird, ist sichtbar, dass die Welt, in der der Mensch lebt, Gottes Schöpfung ist, dass auch der Mensch Geschöpf Gottes ist und sich, seine Mitwelt und seine Beziehungen als Geschenk Gottes begreifen kann. Der Gesegnete ist befreit „zur Freiheit und

Herrlichkeit der Kinder Gottes“ (Röm 8,21). Eine Segensfeier ist eine Hochform christlicher Liturgie, die in Beziehung steht zu Taufe und Taufberufung. Alle Versuche, Segensfeiern für gleichgeschlechtliche Paare eine weniger feierliche Form zu geben oder ihnen den Charakter öffentlicher Liturgie zu nehmen, sind deshalb zurückzuweisen. Weder sollte man diese Feiern ins Private verlegen, noch kann man sie auf eine Kurzform, gleichsam ein „Segenssurrogat“ verkürzen, noch kann man die Beziehung, um die es hier geht, ausblenden und eine Einzelsegnung der beiden Partner oder Partnerinnen vornehmen. Wenn man sich kirchlicherseits für eine Segensfeier der →

Fortsetzung Titelseite

Paare entscheidet, muss das theologische Konzept des Segens durchgehalten werden:

- Die Zuwendung Gottes zum Menschen muss wie in jeder Liturgiefeyer verkündet werden. Die *Heilige Schrift* ist Fundament jeder Liturgie. Es gilt die Formulierung aus der Einleitung ins (Mess-)Lektionar, dass jeder „Gottesdienst, der ganz aus dem Wort Gottes lebt, selbst zu einem neuen Heilsergebnis“ wird. „Er legt das Wort neu aus und lässt es neu wirksam werden“ (Nr. 3).

- Zu einer solchen Liturgie gehören weiterhin *verschiedene Weisen des Gebets*. Insbesondere das Segensgebet bringt zum Ausdruck, dass dieses Paar Anteil hat an der Geschichte Gottes mit den Menschen und dass für das Paar und seine Beziehung um die Kraft des Geistes Gottes gebetet wird. Solche Segensgebete nennt die Liturgiewissenschaft „Hochgebet“, womit alles über die Bedeutung der Segensfeier gesagt ist. Andere Gebete treten hinzu.

- Eine solche Liturgie muss feierlich sein, indem z. B. die Freude über das Paar und seine Liebe in *Musik und Gesang* ausgedrückt wird. Wenn vorgeschlagen wird, eine solche Segensfeier solle doch im Privaten gefeiert werden, ist entschieden zu widersprechen. Die Kirche muss endlich in aller Öffentlichkeit zu diesen Paaren stehen und mit einer langen Diskriminierungsgeschichte brechen. Deshalb gehören solche Segensfeiern in den Raum der Kirche und damit an den öffentlichen Ort, an dem Gemeinde und Kirche auch sonst das feiern, was ihnen wert und wichtig ist, u. a. entscheidende Lebensstationen von Menschen.

- Jeder und jede Getaufte kann segnen. Aber es gibt Momente im Leben der Gläubigen, die so gewichtig sind, dass die Segnung durch *Beauftragte oder Amtsträger* vorgenommen wird, weil das, was hier gefeiert wird, Relevanz besitzt für die Glaubensgemeinschaft. Wenn ein gleichgeschlechtliches Paar seine Beziehung im Raum der Kirche feiern und unter den Segen Gottes stellen möchte, ist das von großer Bedeutung für die Kirche. Schon allein aus die-

sem Grund muss sie durch die vorstehende Person signalisieren, was ihr diese Feier und diese Menschen bedeuten.

Vom jetzt Skizzierten kann es in liturgietheologischer Sicht keine Abstriche geben. Segensfeiern sind Liturgie und müssen entsprechend gefeiert werden.

Segensassistenten oder Segensfeiern? – Konturen der Liturgie

In jüngster Zeit sind Vorschläge gemacht worden, wie solche Segensfeiern in der katholischen Kirche aussehen könnten. Eine Vorlage für eine solche Feier, die aus dem katholischen Stadtdekanat Frankfurt am Main stammt, das sehr wichtige Beiträge zur entsprechenden Debatte geleistet hat, ist für wiederverheiratete oder gleichgeschlechtliche Paare gedacht, kann aber auch für Paare verwendet werden, die sich für das Sakrament der Ehe für nicht disponiert halten (vgl. *Michael Thurn/Johannes zu Eltz: Segensfeiern für Paare. Ein Vorschlag aus Frankfurt*, in: *Mit dem Segen der Kirche? Gleichgeschlechtliche Partnerschaft im Fokus der Pastoral*, hg. von Stephan Loos u. a., Freiburg/Br. 2019, S. 131–139). Offenbar sieht man diejenigen als Feiernde, die nicht das Sakrament der Trauung feiern können oder wollen. Die Hinweise zu den Segensfeiern überzeugen: der theologische Ansatz bei einer grundsätzlichen Segensbedürftigkeit des Menschen, die Bitte um den Segen für die gemeinsame Zukunft, die Thematisierung der eigenen Lebensgeschichte usw. Aber reicht in so unterschiedlich gelagerten pastoralen Situationen eine einzige Weise der Segensfeier aus? Eine Segensfeier nach erneuter Heirat steht unter anderen Vorzeichen als die Segnung eines gleichgeschlechtlichen Paares. Zwei so verschiedene Segensfeiern sollte man nicht in ein Modell und eine Text- und Ritenform pressen. Konsequenter sollte nach Benediktionen für gleichgeschlechtliche Paare gefragt werden.

In eine ganz andere Richtung optiert ein Vorschlag, der nicht von Segnung oder

Segenspenden – liturgietheologisch ohnehin ein problematischer Begriff – sprechen möchte, sondern vom Erbitten des Segens oder vom Dank für erfahrenen Segen (vgl. *Lorenz Rösch: Segnung nein – Segen ja? Zur Frage der Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften*, in: *Gd 11/2021*, S. 120). Ein Mittelweg zwischen lehramtlichen Äußerungen und pastoralen Erfordernissen wird hier gesucht. Die Kirche agiert nur als Segensassistentin und betet deprekativ, bestärkt die Lebensform aber nicht. Die Partnerinnen oder Partner sind hier die eigentlichen Akteure. Die Kirche vermeidet es so, diese Verbindung zweier Menschen als ein „höchstes zu verwirklichendes Ideal darzustellen“. „Betroffene“ – würde man so auch ein heterosexuelles Paar bezeichnen? – sollen offensichtlich anerkennen, dass die Kirche ihre Beziehung als „irregulär“ betrachtet, können sich aber in dem in Christus wurzelnden „einen großen Segen mit-gesegnet“ betrachten. Aber das kann nicht die Lösung sein. Man bleibt bei der Ablehnung der Lebensform, zeigt sich offen für eine Assistenz, aber umgeht die Positionierung zu diesem Paar und seiner Beziehung. Das kann ebenso wenig die Lösung sein wie der Versuch, Segnungen aus dem Bereich der Sakramentalien herauszunehmen, weil es dann keine Konflikte mit dem Kirchenrecht gebe. So werden die Probleme nicht gelöst. Notwendig ist, dass die Kirchenleitung sich aus theologischer Überzeugung und im Rückgriff auf die wissenschaftliche Expertise zu den Paaren und zu einer entsprechenden Liturgie der Segnung bekennt. Alles andere wird zur Ausflucht.

In eine andere Richtung weist ein Entwurf für eine Segensfeier gleichgeschlechtlicher Paare, der vor dem Hintergrund von Analysen verschiedener theologischer Disziplinen als Beitrag für die wissenschaftliche Diskussion entwickelt worden ist (vgl. *Ewald Volgger: Die Feier der Benediktion von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften*, in: *Ders./Florian Wegscheider, Benediktion von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften, Regensburg 2020*, S. 191–203). Einerseits wird die Unterscheidung zur Trauung markiert, andererseits die Qualität der Lebensweise der Paare betont. Über

manches Detail im Ablauf der Feier lässt sich streiten. Aber die Grundtendenz ist liturgietheologisch plausibel: Bekenntnis, Dank und Bitte sollen öffentlich sein. Ihr Ort ist eine versammelte Gemeinschaft. Deren Leitung ist kirchlich legitimiert. Das Paar lebt im Vertrauen auf die Gabe des Geistes gemeinsam als Getaufte und gibt darin für andere ein Zeugnis. Taufberufung und Würde dieser Partnerschaft werden betont, die Beziehung als ein Leben gedeutet, das u. a. auf Gott als Schöpfer verweist. Dem korrespondiert die Feier mit ausgebauter Wortverkündigung und Benediktionsteil, in dessen Mitte ein umfangreiches feierliches Segensgebet steht, dem sich die Überreichung der Ringe anschließt. Dann folgt die Eucharistiefeier oder eine Antwort auf die Wortverkündigung, wie sie in der Wort-Gottes-Feier üblich ist. Wo so oder ähnlich gehandelt würde, wäre ersichtlich, dass die Kirche ihre Einschätzung des Lebens gleichgeschlechtlicher Menschen und Paare grundlegend geändert hat.

Konkurrenz von Segensfeier und Trauung?

Gefährden solche Segensfeiern das Sakrament der Ehe? Manche meinen, deshalb müsse in einer solchen Liturgie auf den Ringtausch verzichtet werden, um *das* Zeichen wegzulassen, das für die Gefahr der Verwechslung Sorge. Aber niemand käme auf die Idee, Agapefeiern mit Brot und Wein zu verbieten, weil man sie mit der Eucharistie verwechseln könnte. Auch die Vorstellung, eine Säuglingssegnung sei als Konkurrenz zur Taufe zu sehen, ist abwegig. Die anfängliche Sorge mancher, die Segensfeier ostdeutscher konfessionsloser Jugendlicher sei eine Konkurrenz zu Firmung und Konfirmation, ist längst verflogen.

Die verschiedenen Feiern sind Versuche, sich in unterschiedlichen Lebenssituationen Gott zu nähern. Das ist übrigens ein Grund, warum eine liturgische Monokultur, die letztlich nur eine einzige Form von Liturgie pflegt, ein Manko darstellt: Die Multiperspektivität, die für die immer neue Suche und Annäherung an das Gottesgeheimnis und für die jeweilige →

Situation des Gottesglaubens so wichtig ist, geht damit verloren. Kein heterosexuelles Paar, das heiraten möchte, wird sich davon abhalten lassen, nur weil ein gleichgeschlechtliches Paar sich segnen lassen kann. Auch die Annahme, die Feiern seien zu verwechseln, trifft nicht zu. Mit Blick auf das Paar ist eindeutig, was hier gefeiert wird. Aber die unterschiedlichen Lebens- und Beziehungsgeschichten, auch die sehr verschiedenen Erfahrungen, mit der eigenen Beziehung akzeptiert oder geschmäht zu werden, vielleicht das Ringen um die eigene Geschlechtlichkeit als Teil der Schöpfungswirklichkeit eröffnen unterschiedliche Blickwinkel auf Gott als Urheber allen Segens. In ihrem Neben- und Miteinander, ihrer Komplementarität sind die vielfältigen Erfahrungen für die Gläubigen und damit die Kirche relevant und Teil des gemeinsamen Glaubensweges. Vielfältige Geschlechterbeziehungen und die ihnen entsprechende Liturgien sind für die katholische Kirche eine Chance.

Bei allen Unterschieden gibt es in unserem Kulturkreis *ein* Zeichen für menschliche Beziehung: den Ring. Über den Symbolcharakter des Ringes ließe sich viel sagen. Der Ring und der Ringtausch stehen für Miteinander und Partnerschaft. Die Gefahr ist, diese Liturgie zu manipulieren, damit sie nicht das zeigt, was sie zeigen soll: die Liebe und Partnerschaft zweier Menschen, für die der Segen Gottes gefeiert wird. Diese Debatten werden zu sehr unter dem Eindruck einer Denkwelt der Begrenzungen und Verbote geführt, wo doch Ermöglichtungen nottäten. Dazu gehören Zeichen, in denen die Beziehung eindeutig gemacht wird und die über die Liturgie hinaus ihre Zeichenhaftigkeit behalten.

Liturgie als Angebot

Ein Blick in „Die Feier der Trauung“ (21992/2020) genügt, um zu erkennen, wer sich mit wem in welchen religiösen und weltanschaulichen Kontexten vermählen kann. Darüber hinaus gibt es in der katholischen Kirche wiederverheiratete Paare, unverheiratete Paare, gleich-

geschlechtliche Paare, Paare mit und ohne Kinder usw. Es gibt nicht *das* katholische Paar, sondern sehr unterschiedliche Verpaarungen, die alle im Licht des Glaubens gelebt werden. Wer in die kirchliche Statistik schaut und sieht, wie viele oder wie wenige Menschen kirchlich-sakramental die Ehe schließen, weiß, dass auch Katholikinnen und Katholiken heute mit ihren Paarbeziehungen unterschiedlich verfahren, auch in liturgischer Hinsicht. Segensfeiern sind ein Angebot in Anlass und Form, mit dem vielfältig umgegangen wird. Dynamik und Variabilität religiöser Rituale und damit auch von Liturgien kann man nicht abstreiten. Deshalb dies zum Schluss: Segensfeiern für gleichgeschlechtliche Paare sind *eine* Möglichkeit im Rahmen kirchlicher Liturgie, aber sie sind für die Paare kein Muss, die sich auch für andere Formen der Liturgie oder für gar keine Liturgie entscheiden können. Zudem bedarf es der Gestaltungsmöglichkeiten. Vielleicht kann anlässlich der Diskussion über diese Segensfeiern auch noch einmal über Chancen und Probleme des Normativen in der Liturgie nachgedacht werden.

Lackmustest für die Kirche

Für die katholische Kirche ist das Angebot solcher Feiern eine klare Aussage, dass es nicht bei einer unverbindlichen Rede von der Achtung schwuler oder lesbischer Menschen bleibt, sondern dass in einem Kernbereich kirchlichen Lebens eine substanzielle Veränderung vorgenommen wird. In diesem Sinne sind solche Segensfeiern ein Lackmustest, wie ernst es der Kirche wirklich mit ihrem neuen Blick auf Homosexuelle und deren Partnerschaften ist.

Prof. Dr. Benedikt Kranemann
lehrt Liturgiewissenschaft an der
Katholisch-Theologischen Fakultät
der Universität Erfurt.